



SATZUNG

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB

„Westlich des Schulzentrums“

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat der Stadtrat der Stadt Schifferstadt am 01.12.2022 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, folgende Vorkaufsrechtssatzung beschlossen:

§ 2

Anordnung des Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Stadt Schifferstadt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 2

Zweck der Satzung

Für die Flächen im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung werden städtebauliche Maßnahmen zur planungsrechtlichen Ausweisung von Flächen für eine nicht-landwirtschaftliche Pferdehaltung in Betracht gezogen. Die Vorkaufsrechtssatzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im betreffenden Bereich.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 3433/17 (Seegraben),
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 3409/4,
- im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 3557/6 und 3557/19,
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3391/2, 3392/2, 3393/5, 3393/7, 3394/2, 3395/4, 3395/6, 3396/2, 3397/2, 3398/2 und 3399/2.

Der Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht umfasst die Flurstücke 3391/1, 3392/1, 3393/3, 3393/4, 3393/6, 3394/1, 3395/3, 3395/5, 3396/1,

3397/1, 3398/1, 3399/1, 3400/1, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408 und 3557/20.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Schifferstadter Tagblatt in Kraft.

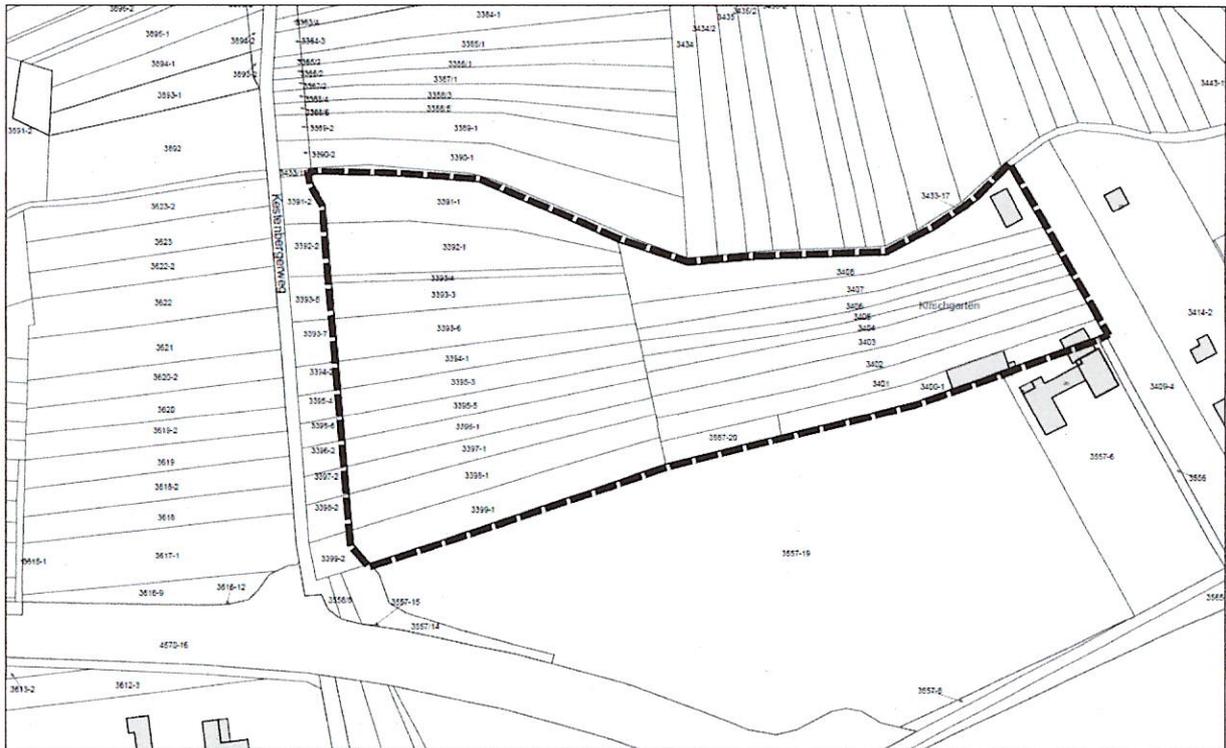
Schifferstadt, den 01.12.2022

Ilona Volk

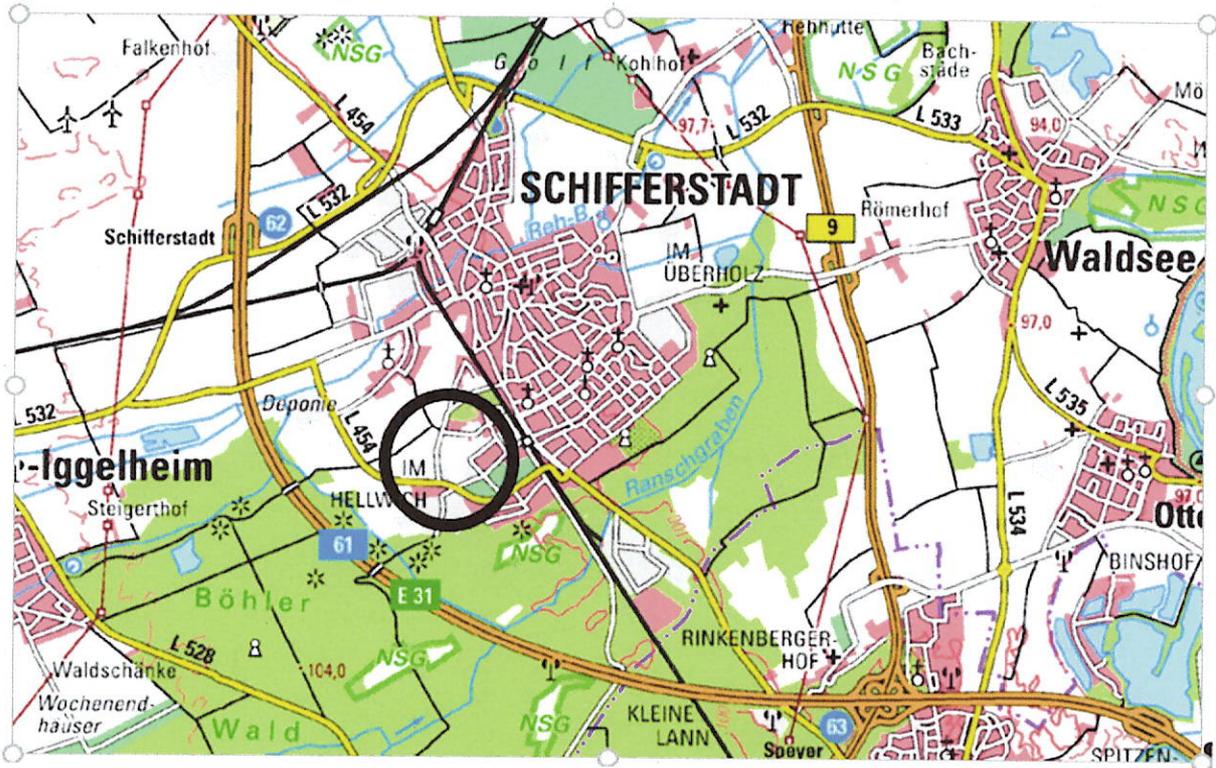
Bürgermeisterin



Lageplan



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Westlich des Schulzentrums“ (ohne Maßstab)



Lage der für eine nicht-landwirtschaftliche Pferdehaltung geeigneten Flächen